

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Ulrichshof" der Gemeinde Rimbach
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. 1997 S. 433) und Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) i. d. F. der Bekm. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) hat der Gemeinderat Rimbach die Änderung des Bebauungsplans „Ulrichshof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Festsetzungsplan M = 1:1000 vom 21.02.2007 maßgebend.
Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 21.02.2007

§ 3

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Rimbach, 28.06.2007

Gemeinde Rimbach,



Amberger
1. Bürgermeister





FESTSETZUNGSPLAN M 1:2000
 ERSTELLT CHAM, 21.02.2007

INHALT DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

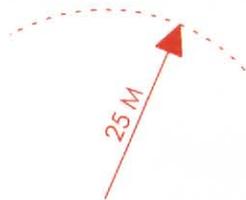
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ulrichshof" in der Fassung vom 20.02.2006 und seit 06.07.2006 bestandskräftig, wird wie folgt geändert:

1. In der Legende der zeichnerischen Festsetzung wird unter Nummer 9. Sonstige Planzeichen nach TG-Tiefgarage angefügt.



Mindestabstände von Aufenthaltsräumen
i. S. d. Art. 45 BayBO von der Emissionsquelle
(Radius in Meter - siehe auch textliche
Festsetzung 1.11.2).

2. In der Legende der zeichnerischen Festsetzung wird bei -Nachrichtliche Übernahme und Hinweise- die letzte Erläuterung - Mindestabstände von Aufenthaltsräumen- ersatzlos gestrichen.



- entfällt -

3. Die textliche Festsetzung 1.10 Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser wird ergänzt mit der textlichen Festsetzung

1.10.2 Unter ungünstigen Umständen (Starkregen, Regen und Schneeschmelze bei gefrorenem Boden) kann es zu Oberflächenwasserabfluss und Erdabschwemmungen kommen. Bei der Gebäude- und Freiflächenplanung sind derartige Risiken zu berücksichtigen. Das natürliche Abflussverhalten darf dabei nicht so verändert werden, dass belästigende Nachteile für andere Grundstück entstehen (Art. 63 BayWG).

4. Die textliche Festsetzung 1.11 Immissionsschutzmaßnahmen, konkret die Unterfestsetzung 1.11.2 erhält folgende neue Fassung.

1.11.2 Innerhalb der festgesetzten Mindestabstände von Emissionsquellen sind Aufenthaltsräume im Sinne des Art. 45 BayBO nicht zulässig (-siehe auch 9. Sonstige Planzeichen-).

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rimbach hat in der Sitzung vom 07.09.2006 beschlossen, den Bebauungsplan "Ulrichshof" durch Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.
2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2006 über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Ulrichshof" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde am 13.04.2007 durch Anheftung an die Amtstafel öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB).
3. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 18.04.2007 bis 11.05.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Auslegung des Änderungsentwurfs wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB am 13.04.2007 öffentlich bekannt gemacht.
4. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.04.2007 bis 11.05.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.04.2007 angeschrieben.
5. Der Gemeinderat hat am 28.06.2007 in der öffentlichen Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden der sonstigen Trägern öffentlicher Belange angegebenen Stellungnahmen behandelt und die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21.02.2007 als Satzung beschlossen.
6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 28.06.2007 durch Anheftung an die Amtstafel am 05.09.2007 ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Änderungsverfahren ordnungsgemäß nach § 13 BauGB durchgeführt wurde.

Rimbach, den 07.09.2007

Gemeinde Rimbach



Amberger
1. Bürgermeister

